

Code of Conduct

GD Towers Holding GmbH

Was uns ausmacht

Was macht ein Unternehmen erfolgreich? Ein gutes Produkt alleine entscheidet nicht über Erfolg oder Misserfolg, ist nicht alleine für eine Kaufentscheidung ausschlaggebend. Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation eines Unternehmens gefährdet dessen Erfolg. Geschäftserfolg braucht also dieses gewisse Mehr, nämlich rechts- und gesetzeskonformes Verhalten von Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften sowie von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Beschäftigte).

Das schafft Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Reputation. Dieses gewisse Mehr ist auch Integrität und persönliche Verantwortung jedes Einzelnen für sein Handeln. Weniger abstrakt gesagt ist die Summe all dieser Eigenschaften die wertebasierte Compliance Kultur des Unternehmens. Diese bedingt auch den Geschäftserfolg des Unternehmens. Der Geschäftserfolg steht nicht über Recht und Gesetz, Geschäftserfolg steht nicht über Moral und Integrität. Wie die GD Towers Holding GmbH Geschäftserfolge erzielt, ist also genauso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst.

Hierfür ist der Code of Conduct der Orientierungsrahmen. Er vereint zwei wichtige Aspekte, zum einen den Anspruch, Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Für die GD Towers Holding GmbH ist er innerer Anspruch und gleichzeitig Versprechen nach außen. Er sorgt auch dafür, dass die GD Towers Holding GmbH transparent und für alle nachvollziehbar ist und bleibt.

Der Code of Conduct gilt weltweit in der GD Towers Holding GmbH für Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GD Towers Holding GmbH. Darüber hinaus gilt er auch beispielsweise für Leiharbeitnehmer, also Personen, die funktional Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichgestellt sind. Er gibt einen Überblick über das Werteverständnis der GD Towers Holding GmbH und die Verhaltensanforderungen an ihre Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert. Zu diesem Werteverständnis gehört auch der gegenseitige Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander. Jede Geschäftseinheit der GD Towers Holding GmbH achtet bei der Umsetzung des Code of Conduct sowohl das jeweilige nationale Recht und Gesetz als auch auf Basis von Recht und Gesetz die individuelle Kultur des Landes.

Den Code of Conduct als Anleitung zu formulieren, reicht aber nicht aus. Er muss durch Vorbilder begleitet und gestützt werden. Diese Vorbildfunktion haben in erster Linie die Führungskräfte der GD Towers Holding GmbH, indem sie rechtlich einwandfreies und integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Code of Conduct und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

Die Inhalte und Werte des Code of Conduct enden aber nicht an internen Grenzen. Deswegen erwartet die GD Towers Holding GmbH von ihren Lieferanten und Beratern, dass diese die in ihrem Code of Conduct niedergelegten Verhaltensanforderungen beachten und wirkt darauf hin, dass diese ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen vertraglich verpflichtet werden.

Deshalb hat die GD Towers Holding GmbH für ihren Code of Conduct folgende Inhalte festgesetzt:

1. Unternehmensführung

Die GD Towers Holding GmbH hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

2. Geschäftsbeziehungen

Eine Umgehung des Einkaufs kann zu Nachteilen für die GD Towers Holding GmbH führen. Daher ist der Einkauf für sämtliche Einkaufsaktivitäten zuständig.

2.1 Aktive Korruption

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt die GD Towers Holding GmbH jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon. Konkret bedeutet das: Die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die GD Towers Holding GmbH günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hierauf müssen die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH auch bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

2.2 Passive Korruption

Die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und sie nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden kann oder wird, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

2.3 Öffentliche Aufträge

Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der GD Towers Holding GmbH. Die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

2.4 Handelskontrollen

Die GD Towers Holding GmbH hat internationale Geschäftsbeziehungen. Somit ist sie aktiv am internationalen Güterbeziehungsweise Dienstleistungsaustausch beteiligt und unterstützt den freien Welthandel. Relevante Handelskontrollen und die geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Embargos hält die GD Towers Holding GmbH dabei ein.

2.5 Einkauf

Der Einkauf der GD Towers Holding GmbH sowie die von ihm ermächtigten Stellen sind dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zum Nutzen der GD Towers Holding GmbH kompetent zu beschaffen. Er agiert in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und Gesetz der Länder, in denen die GD Towers Holding GmbH tätig ist.

2.6 Lieferanten

Die GD Towers Holding GmbH pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten. Umgekehrt erwartet die GD Towers Holding GmbH von ihren Lieferanten, dass sie der GD Towers Holding GmbH mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die die GD Towers Holding GmbH ihnen entgegenbringt. Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus zieht die GD Towers Holding GmbH keine unlauteren Vorteile und trennt grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite. Koppelungsgeschäfte sind durch die jeweils zuständigen Einkaufsverantwortlichen genehmigungspflichtig.

2.7 Wettbewerb

Die GD Towers Holding GmbH und ihre Beschäftigten bekennen sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sie stellen sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen. Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen. Die GD Towers Holding GmbH verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch strebt sie auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

2.8 Transparente Finanzberichterstattung

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GD Towers Holding GmbH ab.

2.9 Spenden

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft nimmt die GD Towers Holding GmbH in den Ländern, in denen sie tätig ist, soziale Verantwortung wahr. Auf Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung und interner Richtlinien und Regelungen sowie der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten ist die GD Towers Holding GmbH vielfältiger Förderer von Bildung, Wissenschaft, Kultur, sozialer Anliegen, Sport und Umweltschutz. Diese Förderungen erfolgen durch Kooperationen, Geld- und Sachspenden sowie Dienstleistungen. Die GD Towers Holding GmbH gewährt keine Spenden, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der GD Towers Holding GmbH schaden können, werden nicht gewährt.

2.10 Politische Beiträge

Die GD Towers Holding GmbH spendet Parteien und Mandatsträgern kein Geld und gewährt ihnen auch keine geldwerten Zuwendungen, die über das rechtlich und gesetzlich Zulässige hinausgehen

2.11 Geldwäsche

Die GD Towers Holding GmbH ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

2.12 Sponsoring

Sponsoring gehört zu den Kommunikationinstrumenten der GD Towers Holding GmbH. Sämtliche Sponsoringmaßnahmen müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung sowie der internen Sponsoring-Richtlinie stehen. Alle Sponsoring-Aktivitäten

erfordern angemessene und nachweisliche Kommunikations- und Marketingleistungen vom Sponsoringpartner beziehungsweise Veranstalter und werden transparent abgewickelt.

3. Vermeidung von sonstigen Interessenskonflikten

Die GD Towers Holding GmbH erwartet, dass die persönlichen Interessen ihrer Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Konflikt mit den Interessen der GD Towers Holding GmbH stehen.

3.1 Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten dürfen den Interessen der GD Towers Holding GmbH nicht entgegenstehen, das gilt beispielsweise und insbesondere für Nebentätigkeiten für Wettbewerber.

3.2 Kapitalbeteiligungen

Kapitalbeteiligungen von Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der GD Towers Holding GmbH, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse der GD Towers Holding GmbH.

4. Private Nutzung von Firmeneigentum

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn individualrechtliche, kollektivrechtliche oder betriebliche Regelungen beziehungsweise die betriebliche Praxis dies vorsehen.

4.1 Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten ist für die GD Towers Holding GmbH von überragender Bedeutung. Die Datensicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Daher schützt die GD Towers Holding GmbH Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner-, Aktionärs- und Beschäftigtendaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

5. Umgang mit Informationen

5.1 Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten ist für die GD Towers Holding GmbH von überragender Bedeutung. Die Datensicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Daher schützt die GD Towers Holding GmbH Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner-, Aktionärs- und Beschäftigtendaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

5.2 Datenschutz

Die GD Towers Holding GmbH weiß um die hohe Sensibilität, der ihr anvertrauten, persönlichen Daten ihrer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Aktionäre und schützt diese durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang. Die GD Towers Holding GmbH ergreift eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau in der GD Towers Holding GmbH zu gewährleisten. Die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH halten sich konsequent an die Datenschutzbestimmungen und respektieren und beachten insbesondere die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten sie erheben, verarbeiten und nutzen.

5.3 Allgemeine Verschwiegenheit

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Beschäftigte der GD Towers Holding GmbH verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Informationen aus der GD Towers Holding GmbH (heraus) und über die GD Towers Holding GmbH werden aus diesem Grund ausschließlich an berechnete Empfänger kommuniziert. Das gilt für interne und externe Empfänger. Ebenfalls achtet die GD Towers Holding GmbH auf die Vertraulichkeit von Informationen und schützt Geschäftsdokumente vor Einblick unberechtigter Personen.

5.4 Insiderinformationen

Um das Vertrauen der Anleger in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes zu schützen, achten die Beschäftigten der GD Towers Holding GmbH die Regeln über den Umgang mit Insiderinformationen, insbesondere die Pflichten zur Verschwiegenheit, das Verbot von Empfehlungen und das Verbot von Insidergeschäften.

6. Einhaltung der Verhaltensanforderungen

Die GD Towers Holding GmbH erwartet von all ihren Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich im Sinne des Code of Conduct verhalten. Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die GD Towers Holding GmbH schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert. Solches Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert die GD Towers Holding GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person. Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft die GD Towers Holding GmbH ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen ist, wenn solche Hinweise gemeldet werden.

Herausgeber

[Impressum](#)

GD Towers Holding GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn